



## Beschlussvorlage

<b>Sachbearbeiter:</b>	Lars Kock
<b>Verfasser:</b>	
<b>V-Nr.:</b>	VO/226/2023
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Datum:</b>
Finanzausschuss	06.11.2023
Verwaltungsausschuss	05.12.2023
Gemeinderat der Gemeinde Apen	19.12.2023

### Zuständigkeitsprüfung:

§ 58 (1) Nr. 9 NKomVG	Rat: <input checked="" type="checkbox"/>	VW-A: <input type="checkbox"/>	BM: <input type="checkbox"/>

### Betreff:

#### Außerplanmäßige Aufwendungen im Jahr 2018

#### Sachverhalt:

Im Jahr 2018 sind außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 64.085,16 € entstanden. Diese Aufwendungen sind nur bedingt vorhersehbar und wurden deshalb auch nicht im Haushaltsplan 2018 geplant. Es handelt sich somit bei jedem dieser Geschäftsvorfälle um außerplanmäßige Aufwendungen.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2018 besagt, dass außerplanmäßige Aufwendungen bis zu einer Höhe von 12.500 € als unerheblich im Sinne des § 117 (1) Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) gelten und somit in der Entscheidungsbefugnis des Bürgermeisters liegen. Über außerplanmäßige Aufwendungen oberhalb dieser Wertgrenze entscheidet der Rat der Gemeinde Apen.

Bei den nachstehenden Geschäftsvorfällen handelt es sich um außerplanmäßige Aufwendungen oberhalb der Wertgrenze von 12.500 €:

1. Teilhaushalt 112 Wirtschaftsförderung  
Kostenstelle 112001  
Kostenträger 5711010



Sachkonto 5321000

Im Jahr 2018 wurden Gewerbegrundstücke unter Buchwert verkauft, dies führte zu außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 27.378,02 €.

Die teilweise Deckung erfolgt durch außerordentliche Mehrerträge in den folgenden Teilhaushalten:

112 Wirtschaftsförderung	527,88 €
134 Ordnungswesen	4.000,00 €
141 Bauverwaltung	14.456,79 €
142 Straßen, Natur und Landschaft	2.204,92 €
143 Gebäudedienst	404,72 €
145 Bauhof	4.159,54 €
Summe:	25.753,85 €

Für den restlichen Betrag in Höhe von 1.624,17 € erfolgt die Deckung aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.

## 2. Teilhaushalt 142 Straßen, Natur und Landschaft

Kostenstelle 142004  
Kostenträger 5411010  
Sachkonto 5321000

Im Jahr 2018 wurde die Flurbereinigung Godensholt durchgeführt, dies führt zu außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 28.675,27 €.

Die Deckung erfolgt aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.

### Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt

### Klimarelevante Auswirkungen:

Klimaschutzaspekt	Maßnahme hat positive Auswirkungen auf Klimaziele i.S.d. Nds. Klimaschutzgesetzes		
	Ja	Nein	neutral/nicht bewertbar
Flächenverbrauch/Entsiegelung beachtet hinsichtlich Kompensation; über Kompensation hinausgehendes Grün in der Freiflächenplanung; Regenrückhaltung/-Speicherung			X
Wirtschaftlichkeit und Langlebigkeit (Nachhaltigkeit) der Beschaffung wurden abgewogen.			X
energetische Optimierung der technischen Ausstattung unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit			X
Bemerkung/Besonderheiten			

**Beschlussvorschlag:**

1. Für die Bestreitung von außerplanmäßigen Aufwendungen in dem Teilhaushalt 112 (Wirtschaftsförderung) in Höhe von 27.905,90 €, werden für das Haushaltsjahr 2018 bei folgender Position Haushaltsmittel bereitgestellt.

Kostenstelle 112001

Kostenträger 5711010

Sachkonto 5321000

Die Deckung erfolgt durch außerordentliche Mehrerträge in folgenden Teilhaushalten.

112 Wirtschaftsförderung	527,88 €
134 Ordnungswesen	4.000,00 €
141 Bauverwaltung	14.456,79 €
142 Straßen, Natur und Landschaft	2.204,92 €
143 Gebäudedienst	404,72 €
145 Bauhof	4.159,54 €

Für den restlichen Betrag in Höhe von 1.624,17 € erfolgt die Deckung aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.

2. Für die Bestreitung von außerplanmäßigen Aufwendungen in dem Teilhaushalt 142 (Straßen, Natur und Landschaft) in Höhe von 28.675,27 € werden für das Haushaltsjahr 2018 bei folgender Position Haushaltsmittel bereitgestellt.

Kostenstelle 142004

Kostenträger 5411010

Sachkonto 5321000

Die Deckung erfolgt aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.

**Anlagen:**